

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Montag, 24. Juni 2013, 20:15 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Erschliessung Parzelle Nr. 935, Kreditabrechnung
- 3 Sanierung Werner Abeggstrasse, Kreditabrechnung
- 4 Hauswartgebäude Lindengässli 26, Teilsanierung, Kreditabrechnung
- 5 Änderung Gebührenreglement, Festlegung Hundetaxe, Genehmigung
- 6 Änderung Personalreglement, Genehmigung
- 7 Einführung Basisstufe in der Schule Riggisberg, Kreditantrag
- 8 Fusion Regionales Ausbildungszentren RAZ Köniz zum Regionalen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Beitritt zum neuen Gemeindeverband
- 9 Genehmigung Jahresrechnung 2012 und Kenntnisnahme Nachkredite
- 10 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Jean-Marc Meier, Kurt Ruchti, Susanne Rüegsegger, Andreas Zahnd
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Gast	Herr Marti, Berner Zeitung Rosmarie Fischer, Schulleiterin Rosario Fazio, Hauswart 2 Lehrkräfte 1 weitere Person
Stimmberechtigte	97 = 5,2 %

Einleitung

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 23. und 30. Mai 2013 sowie in der Riggisberger Info 2/2013 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmzähler

1. Anita Rügsegger
2. Bruno Horst

Traktandenliste

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll

2013-47

Archivplan-Nr.: 1.300

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. April 2013 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

Erschliessung Parzelle Nr. 935, Kreditabrechnung

2013-48

Archivplan-Nr.: 12.400

Ausgangslage

Rechnungsjahr 2009, 2012

Objekt Erschliessung Parzelle Nr. 935
(Verlängerung Hydrantenleitung Kirchmattstrasse West)

Konto-Nr. 700.501.35

Budgetkredit Gemeindeversammlung vom 2. Dez. 2008 **Fr. 106'000.00**

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Kostenvoranschlag	Fr. 106'000.00	
Rechnung		Fr. 72'528.00
Total	Fr. 106'000.00	Fr. 72'528.00
Differenz (Minderkosten)		Fr. 33'472.00
Kontrolltotal	Fr. 106'000.00	Fr. 106'000.00

Beiträge Dritter

Subventionen Amt für Wasser und Abfall für neuen Hydranten Fr. 3'000.00

Begründung Kreditunterschreitung

Durch die bauherrenfreundliche Wirtschaftslage konnten auf der einen Seite die Bauarbeiten günstiger ausgeführt werden, auf der anderen Seite sind keine unvorhersehbaren Probleme oder Zusatzarbeiten aufgetreten.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Sanierung Werner Abeggstrasse, Kreditabrechnung

Archivplan-Nr.: 12.300

Ausgangslage

Rechnungsjahr 2007 – 2009

Objekt Gesamtanierung Werner Abeggstrasse

Konto-Nr. 620.501.15, 710.501.15, 700.501.15, 860.501.15

Budgetkredit vom: GV vom 7. Dezember 2006 **Fr. 3'550'000.00**

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Strassenbau	Fr. 826'000.00	Fr. 869'017.35
Abwasserleitungen	Fr. 803'000.00	Fr. 629'331.30
Wasserleitungen	Fr. 1'602'000.00	Fr. 1'148'153.95
Elektrotiefbau	Fr. 319'000.00	Fr. 230'668.60
Total	Fr. 3'550'000.00	Fr. 2'877'171.20
Minderkosten		- Fr. 672'828.80
Kontrolltotal	Fr. 3'550'000.00	Fr. 3'550'000.00

Beiträge Dritter

Subventionsbeitrag Amt für Wasser und Abfall für
Neuerstellung von Hydrant Fr. 3'000.00

Begründung der Kreditunterschreitung

- *Strassenbau (Überschreitung von 43'017.35 Franken)*
Die Überschreitungen sind auf zusätzliche Anpassungen an der Strassenentwässerung sowie auf die Ergänzung und Anpassung von Randabschlüssen zurückzuführen. Unter anderem mussten ab der Abzweigung Kirchmattstrasse bis zum Unterstufenzentrum ca. 150 m neue Randabschlüsse ergänzt werden.
- *Abwasserleitungen (Unterschreitung von -173'668.70 Franken)*
Der Arbeitsablauf konnte durch ein kombiniertes Grabenprofil optimiert werden. Dadurch sind weniger Grabenaushub /-auffüllung entstanden als vorgesehen.
- *Wasserleitungen (Unterschreitung von -453'846.05 Franken)*
Die Kostenersparnisse können auf die Optimierung des Arbeitsablaufs durch das kombinierte Grabenprofil zurück geführt werden.
Da keine unvorhergesehenen Arbeiten oder Probleme entstanden sind, konnten die eingerechneten Reserven von 10 % (ca. 160'000.00 Franken) eingespart werden.
Die Bauarbeiten konnten infolge der bauherrenfreundlichen Wirtschaftslage, des Preiswettbewerbs und der gewährten Rabatte günstiger ausgeführt werden als vorgesehen.
- *Elektrotiefbau (Unterschreitung von -88'331.40 Franken)*
Die Kostenersparnisse können auf die Optimierung des Arbeitsablaufs durch das kombinierte Grabenprofil zurück geführt werden.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Hauswartgebäude Lindengässli 26, Teilsanierung, Kreditabrechnung

2013-50

Archivplan-Nr.: 5.100

Ausgangslage

Rechnungsjahr	2010 - 2012	
Objekt	Hauswartsgebäude Primar- / Realschulanlage, Lindengässli 26; Teilsanierung	
Konto-Nr.	217.503.22 (Sanierungskredit) 217.660.22 (Beitrag Förderprogramm)	
Budgetkredit	Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011	Fr. <u>240'000.00</u>

Kostenart / Text	Kosten- voranschlag	Rechnung
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 1'000.00	Fr. 751.45
Gebäude	Fr. 226'500.00	Fr. 223'674.50
Umgebung/Baunenkosten	Fr. 12'500.00	Fr. 12'151.60
Total	Fr. 240'000.00	Fr. 236'577.55
Differenz (Minderkosten)		Fr. 3'422.45
Kontrolltotal	Fr. 240'000.00	Fr. 240'000.00

Beitrag Gebäudeprogramm, Konto 217.660.22

Die Kantonale Energiedirektion hat für die Gesamtsanierung einen Förderbeitrag von 8'475.00 Franken ausbezahlt.

Kenntnisnahme

Gestützt auf Art. 109 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 16. Dezember 1998 unterbreitet der Gemeinderat die vorliegende Kreditabrechnung zur Kenntnis.

Änderung Gebührenreglement, Festlegung Hundetaxe, Genehmigung

2013-51

Archivplan-Nr.: 9.405

Ausgangslage

Am 1. Januar 2013 ist das neue Hundegesetz vom 27. März 2012 (BSG 916.31) in Kraft getreten. Die bisherigen kantonalen Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Hundetaxe wurden gleichzeitig aufgehoben.

Art. 13 des Hundegesetzes stellt dem Gemeinden frei, ob sie inskünftig eine Hundetaxe erheben wollen und verweist für die Regelung der Hundetaxe auf die Vorschriften der Gemeindegesetzgebung. Die Gemeinde Riggisberg nimmt durch die Hundetaxen jährlich rund 15'000.00 Franken ein. Der Gemeinderat möchte künftig auf diese Einnahmen nicht verzichten, weshalb er die notwendige Rechtsgrundlage im Gebührenreglement beantragt.

Die genannte kantonale Bestimmung schreibt nur den Verwendungszweck (Finanzierung von Tätigkeiten im Hundewesen) der Hundetaxe sowie gewisse Kategorien von abgabebefreiten Hunden vor. Von der Zahlung der Hundetaxe befreit sind

- Hilfs- und Begleithunde von Menschen mit einer Behinderung

- Hunde, die sich zur Neuplatzierung vorübergehend in Tierheimen befinden
- Hunde, für die bereits eine Taxe entrichtet worden ist
- Hunde, die nicht älter als sechs Monate sind.

Darüber hinaus können die Gemeinden weitere Kategorien von Hunden von der Taxe befreien oder für bestimmte Hunde ermässigte oder progressive Taxen erheben.

Umsetzung in Riggisberg

- Mit der vorliegenden Änderung des Gebührenreglements ist es nicht vorgesehen, weitere Hunde von der Gebührenpflicht zu befreien und es werden keine ermässigten oder progressiven Taxen (z.B. je nach Alter des Hundes oder nach Grösse bzw. Gewicht) erhoben.
- Die Höhe der Hundetaxe wird durch den heutigen Beschluss der Gemeindeversammlung zwischen 100.00 und 200.00 Franken (jährlich pro Hund) festgelegt. Der Gemeinderat bestimmt dann die konkrete Taxe im Gebührentarif. Er hat bereits entschieden, dass vorläufig, wie bisher, 100.00 Franken pro Hund und Jahr verlangt werden.

Änderung Gebührenreglement:

Hundetaxe

Art. 28a (neu)

¹ Die Gemeinde erhebt eine Hundetaxe gemäss Art. 13 des kantonalen Hundegesetzes.

² Taxpflichtig sind die Hundehalterinnen und Hundehalter, welche am 1. August in der Gemeinde Wohnsitz haben.

³ Der Gemeinderat legt die Höhe der Taxe zwischen 100.00 und 200.00 Franken (jährlich pro Hund) im Gebührentarif fest. Die Höhe der Taxe ist für alle Hunde gleich.

Die Änderung des Gebührenreglements soll per 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Antrag

Die Änderung des Gebührenreglements (neu Art. 28a) per 1. Juli 2013 und damit die Festlegung der Bandbreite der möglichen Hundetaxe ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Änderung Personalreglement, Genehmigung

2013-52

Archivplan-Nr.: 1.12

Ausgangslage

Die Gemeinde Riggisberg hat ein eigenes Personalreglement, welches sich mehrheitlich auf das Personalgesetz und die Personalverordnung des Kantons Bern stützt. Der Kanton hat seine Rechtsgrundlage angepasst, weshalb eine entsprechende Anpassung des Personalreglements Sinn macht. Folgende Änderungen sind analog der kantonalen Regelung vorgesehen:

Ferienanspruch

Art. 7

¹ Der Ferienanspruch beträgt bei ganzjähriger Beschäftigung pro Kalenderjahr:

- ~~22 25~~ Arbeitstage bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 49. Altersjahr vollendet wird,
- ~~27 28~~ Arbeitstage vom Beginn des Kalenderjahrs an, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird, sowie bis und mit dem Kalenderjahr, in dem das 20. Altersjahr vollendet wird,
- ~~32 33~~ Arbeitstage vom Beginn des Kalenderjahrs an, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, ~~sowie für das Lernpersonal.~~

² unverändert.

³ unverändert.

⁴ **(neu) Lernende haben einen Ferienanspruch von 32 Arbeitstagen.**

Zuständigkeit zur Bewilligung
bezahlter Kurzurlaub

Art. 9

¹ Die Abteilungsleiter können bezahlte Kurzurlaube ihrer Mitarbeiter wie folgt bewilligen:

a) unverändert;

b) bis zu zwei Arbeitstagen wegen Heirat, Geburt eigener Kinder, **Eintragung der Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare**, Adoption oder Wohnungswechsels.

c) (neu)

bis zu einem Arbeitstag wegen obligatorischen Orientierungstages für Wehrpflichtige oder Abgabe des persönlichen Materials bei Entlassung aus der Wehrpflicht.

² unverändert

³ unverändert

⁴ unverändert

Inkrafttreten

Art. 48

Abs. 1 – 17 unverändert.

¹⁸ **(neu) Änderungen Art. 7, 9 und 48 sowie Anhang I und Anhang II; GV vom 24.06.2013; Inkraftsetzung 01.01.2014**

Gleichzeitig ergeben sich weitere Änderungen, weil die bisherige Regelung unpraktisch oder veraltet ist.

- *Brunnenmeister*
Hier wurde bisher eine fixe Entschädigung aufgrund eines angenommenen Aufwandes festgelegt. Diese Regelung ist jedoch sehr unflexibel, da nicht der effektive Stundenaufwand entlohnt wird und weil diese Entschädigung nicht der Teuerung oder der Leistung angepasst werden kann.
- *Marktwesen*
Die Festlegung eines fixen Betrages (wie bisher) ermöglicht nicht, dass der Gemeinderat beispielsweise eine innovative Marktaufsicht, welche viel Aufwand in die Verbesserung des Marktes investiert (Werbung, Gespräche mit Marktfahrenden, Rahmenprogramm) entsprechend entlönnen kann.
- *Erhebungsstellenleitung*
Gemäss Anhang II des Personalreglements ist der Ackerbaustellenleiter (heute heisst diese Funktion Erhebungsstellenleitung) gemäss den Ansätzen der Landwirtschaftsdirektion zu entschädigen. Diese Ansätze der Landwirtschaftsdirektion gibt es nicht mehr. Die Gemeinden sind frei, wie sie ihre Erhebungsstellenleiter entschädigen wollen. Für den Erhebungsstellenleiter ist eine Entschädigung analog dem Ortsquartiermeister (pro Stunde 23.00 bis 30.00 Franken) vorgesehen.
- *Feueraufseher/Oelfeuerungskontrolleur*
Der Feueraufseher bzw. Oelfeuerungskontrolleur arbeitet in einem Auftragsverhältnis für die Gemeinde und gehört nicht zum Personal. Die Entschädigung wird in einem Auftrag festgelegt. Dies benötigt keine Rechtsgrundlage im Personalreglement. Zudem gibt es die Ansätze der Gebäudeversicherung nicht mehr.
- *Fleischschauer*
Ab 1. Januar 2014 wird die Fleischkontrolle kantonalisiert. Die Fleischschauer sind ab diesem Zeitpunkt durch den Kanton angestellt.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich folgende Änderungen im Personalreglement:

ANHANG I GEHALTSKLASSEN

Die Stellen der Einwohnergemeinde Riggisberg werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

(Neu)

Brunnenmeister	GKL 13
Stellvertreter Brunnenmeister	GKL 11

ANHANG II JAHRESENTSCHÄDIGUNGEN, SITZUNGSGELDER UND SPESEN FÜR PERSONAL UND BEHÖRDEMITGLIEDER

Marktwesen

Rechnungsführer pro Markt	Fr. — 110.—
Marktstandmeister pro Markt	Fr. — 265.—
Marktverantwortlicher pro Markt	400.00 bis 600.00 Franken; Die konkrete Pauschale wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.

Ver- und Entsorgungskommission

Präsident unverändert

Sekretär (pro Stunde) unverändert

Zuschlag für Textverarbeitungsanlage und

Büro pro Stunde unverändert

~~**Brunnenmeister**~~ ~~Fr. 9'817.50~~

~~**Stellvertreter Brunnenmeister**~~ ~~Fr. 4'908.50~~

Spezielle Ämter

~~**Leiter Ackerbaustelle**~~ ~~gemäss Ansätze der Landwirtschaftsdirektion~~
~~**(neu) Erhebungsstellenleiter**~~ ~~pro Std. Fr. 23.-- bis Fr. 30.--; Der Stundenlohn wird innerhalb dieses Rahmens durch den Gemeinderat bestimmt.~~

~~**Feueraufseher**~~ ~~gemäss Ansätze der Gebäudeversicherung~~

~~**Fleischschauer**~~ ~~gemäss Ansätze der Landwirtschaftsdirektion~~

~~**Oelfeuerungskontrolleur**~~ ~~gemäss Ansätze der Gebäudeversicherung~~

Ortsquartiermeister unverändert.

Antrag

Die Änderungen des Personalreglements per 1. Januar 2014 (Art. 7, 9 und 48 sowie Anhang I und Anhang II) für die Anpassung an die kantonalen Rechtsgrundlagen (Ferienregelung, Zuständigkeit zur Bewilligung bezahlter Kurzurlaub) und die Änderungen der Entschädigungen der Brunnenmeister, Marktverantwortliche und Erhebungsstellenleiter sowie Löschung der Entschädigungsregelung für Feueraufseher, Oelfeuerungskontrolleur und Fleischschauer sind zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Einführung Basisstufe in der Schule Riggisberg, Kreditantrag

2013-53

Archivplan-Nr.: 5.300

Ausgangslage

Die Gemeinde Riggisberg hat in der Vergangenheit sehr viele Ressourcen in das Schulsystem investiert. Nebst dem Ausbau des Unterstufenzentrums als Vorbereitung für eine allfällige Basisstufe, wurde auch in die EDV investiert. So präsentiert sich die Schule Riggisberg in einer sehr guten Ausgangslage, um bezüglich der Entwicklung in Richtung Zentrumsfunktion einen weiteren Schritt vorwärts zu gehen. Mit der Basisstufe wird für die Bevölkerung, für potentielle Zuzüger und nicht zuletzt auch für die umliegenden Nachbargemeinden ein interessantes Bildungsangebot geschaffen.

Merkmale der Basisstufe

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem sie Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt.

Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrkräften hauptsächlich gemeinsam im Teamteaching unterrichtet. Zwei Lehrpersonen bereiten eine Unterrichtseinheit

gemeinsam vor, führen diese durch und werten sie aus. Für dieses Teamteaching stehen zusätzliche Lektionen pro Basisstufenklasse zur Verfügung. Der Unterricht orientiert sich an den Lehrplänen des Kindergartens und der Volksschule.

Die Kinder besuchen die Basisstufe in der Regel während vier Jahren. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch der Basisstufe auch drei oder fünf Jahre dauern.

Vorteile Basisstufe

Die Freude am Lernen wird erhöht (positiver Start in die Schullaufbahn), das Lernen macht Spaß und die Kinder haben Zeit, individuelles sowie aktives Lernen wird ermöglicht. Dadurch können die Stärken des Einzelnen gefördert werden. Zudem werden die Sozialkompetenz und das Selbstbewusstsein erhöht. Das Lernen von anderen Kindern wird ermöglicht, was wiederum die Teamfähigkeit erhöht. Dem Spiel wird während der ganzen Basisstufenzeit ein wichtiger Teil eingeräumt. Die Lehrpersonen können im Teamteaching vermehrt auf die individuelle Stärken und Schwächen eingehen. Übertritts- und/oder Schulreifeentscheide und Abklärungen werden deutlich vereinfacht.

Nachteile Basisstufe

Es entstehen Mehrkosten für die Löhne bzw. die Personalkosten von ca. 55'000.00 Franken pro Jahr.

Entwicklung der Schülerzahlen

Aktuelle Klassenverteilung

Schuljahr	Kindergarten			1./2. Klasse		
	KG 5-jährig	KG 6-jährig	Total	1. Kl.	2. Kl.	Total
12/13	9	12	21	14	15	29
	9	13	22	13	15	28

Klasseneinteilung Basisstufe

Schuljahr	Basisstufen-klasse	Basisstufen-klasse	Basisstufen-klasse	Basisstufen-klasse	Total	Durchschnitt
2014/15	23	23	23	24	93	23.25
2015/16	20	21	21	21	83	20.75
2016/17	19	19	19	20	77	19.25

Der Mittelwert einer Klasse der Basisstufe (18 bis 24 Kinder) kann über mehrere Jahre erreicht werden.

Raumanforderung

Mit dem (Um-)Bau des Unterstufenzentrums an der Werner Abeggstrasse wurden die gesetzlichen Bestimmungen für eine Basisstufe bereits geschaffen.

Einrichtung

Da im Unterstufenzentrum bereits zwei Kindergartenklassen und zwei Mischklassen 1./2. Klassen unterrichtet werden, hält sich der Bedarf an zusätzlichem Mobiliar in Grenzen. Zur

Raumtrennung in den jetzigen Kindergartenräumlichkeiten müssen Trennwände angeschafft werden. Der geschätzte Totalaufwand beträgt zirka 5'000.00 Franken.

Personalplanung

Das Kollegium im Unterstufenzentrum wurde in die Planung miteinbezogen und trägt das Basisstufenmodell mit. Sie sind motiviert und haben bereits Erfahrung mit jahrgangsgemischten Klassen. Für vier Basisstufenklassen werden 3 Lehrpersonen und mindestens 150 Stellenprozent mehr als zum jetzigen Zeitpunkt benötigt.

Finanzen

Variante A = Regelsystem KG/1./2. Klassen

Variante B = Modell mit 4 Basisstufenklassen

Total Vollzeiteinheiten Variante A	4.1616	VZE *
Total Vollzeiteinheiten Variante B	5.4285	VZE *
Kosten pro Vollzeiteinheit Schuljahr 2012/13	134'120.00	CHF
Kosten Variante A	558'154.00	CHF
Kosten Variante B	728'070.00	CHF
Kostendifferenz	169'917.00	CHF
50 % Kostendifferenz für die Gemeinde (30 % Selbstbehalt der Gemeinde + 20 % Schülerbeiträge)	84'958.00	CHF

* VZE = Die Vollzeiteinheit ist als 100% Anstellung in der Gehaltsklasse 6 definiert. Sie wird verwendet, um den Gemeinden durchschnittliche Kosten anstatt der tatsächlich für sie ausbezahlten Aufwendungen zu verrechnen. Anstellungen, die nicht in der Gehaltsklasse 6 besoldet werden, sind mit einem Faktor umgerechnet, welcher sich aus dem Verhältnis der Grundlöhne der einzelnen Gehaltsklassen ergibt.

Schülerbeiträge Variante A	142'653.00	CHF
Schülerbeiträge Variante B	172'237.00	CHF
Differenz Schülerbeiträge	29'584.00	CHF
Kostendifferenz insgesamt für die Gemeinde	55'374.00	CHF

Durch die zusätzlichen drei Lehrpersonen und rund 150 zusätzlichen Stellenprozenten erhöhen sich die Personalkosten um rund 170'000.00 Franken. Von diesem Betrag tragen die Gemeinden rund 50 %, ausmachend 85'000.00 Franken. Im Gegenzug erhöhen sich die Schülerbeiträge für Basisstufen um rund 29'600.00 Franken, so dass für die Gemeinde eine Mehrbelastung von rund 15'000.00 Franken pro Klasse im Vergleich zum Regelsystem entsteht.

Die Schülerbeiträge für die Basisstufe fallen höher aus, weil Basisstufenschülerinnen und -schüler besser gestellt sind als Kindergartenkinder und die Basisstufe höhere Besoldungskosten auslöst (höhere Schülerkosten = höhere Schülerbeiträge).

Ergebnis aus der Infoveranstaltung vom 4. September 2012

An der Informationsveranstaltung konnten sich Betroffene und Interessierte einer allfälligen Basisstufe ins Bild setzen. Bei einer Umfrage anlässlich dieser Informationsveranstaltung beurteilten 72,22 % der Teilnehmer die Basisstufe eher positiv bis befürwortend. Niemand äusserte sich eher ablehnend gegenüber dem Schulmodell.

Zeitplan

August 2013 Personalplanung, Weiterbildung, Unterrichtskonzept
(Planungszeit 12 Monate)

August 2014 Start Basisstufe

Weitere Informationen

Susanne Rüeegsegger informiert an der Versammlung weiter, dass

- zwei Jahre Kindergarten ab 1. August 2013 mit oder ohne Basisstufe obligatorisch sind
- die obligatorische Schulzeit damit von 9 auf 11 Jahre erhöht wird
- im 2011 der Grosse Rat und später die Erziehungsdirektion den Entscheid gefällt hat, die Basisstufe nicht als obligatorisch zu erklären sondern den Gemeinden lediglich zu empfehlen, diese einzuführen. Dies insbesondere deshalb, weil die notwendigen baulichen Massnahmen viele Gemeinden in finanzielle Schwierigkeiten hätten bringen können
- die Bewilligung der Erziehungsdirektion für die Einführung der Basisstufe in Riggisberg bereits vorliegt (unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung)
- für die Führung der Basisstufe im Unterstufenzentrum nur sehr bescheidene bauliche Anpassungen notwendig werden
- 20 Gemeinden im Kanton Bern per 1. August 2013 Basisstufen einführen

Antrag

Die Einführung des Basisstufenmodells mit vier Basisstufenklassen auf das Schuljahr 2014/15 und damit die zu erwartenden jährlich wiederkehrenden Mehrkosten im Vergleich zum heutigen Modell von rund 55'000.00 Franken ist zu genehmigen.

Diskussion

Marc Friederich informiert, dass er zwei Kinder hat, die jetzt in dieses System kommen würden. Von den Lehrkräften wird heute schon sehr gute Arbeit geleistet. Er fragt sich deshalb, ob die Gemeinde diese Kosten aufwerfen muss, wenn es doch bereits heute so gut läuft. Er wird deshalb „nein“ stimmen.

Fabian Santschi teilt mit, dass er zwei Kinder hat, welche im Unterstufenzentrum zu Schule gehen (Kindergarten und 1. Klasse). Der Schnuppermorgen für die Kinder und Eltern hat ihn sehr beeindruckt. Die grossen Kinder haben den Kleinen geholfen und die grossen hatten viel Freude daran, etwas zu zeigen. Er befürwortet den Antrag und bittet die Anwesenden, diesem ebenfalls zuzustimmen. Wie man heute gesehen habe, hat die Gemeinde beim Strassenbau etc. viel gespart. Dieses Geld könne man nun in ein modernes Schulsystem investieren.

Beschluss

Der Antrag wird mit 36 Stimmen zu 47 Stimmen abgelehnt.

Fusion Regionales Ausbildungszentren RAZ Köniz zum Regionalen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland, Beitritt zum neuen Gemeindeverband

Archivplan-Nr.: 7.381

2013-54

Ausgangslage

Bis Ende der 90er-Jahre bestanden im Kanton Bern insgesamt 12 Zivilschutzausbildungszentren. Jede Gemeinde war einem Ausbildungszentrum angeschlossen. Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Bern im Jahr 1998 wurden sechs Zentren aufgehoben. Bestehen blieben zwei Zentren in der Region Bern, das heutige Ausbildungszentrum Köniz (RAZ Köniz), welchem die Gemeinde Riggisberg angeschlossen ist, sowie das Regionale Kompetenzzentrum Ostermundigen (RKZ Ostermundigen). Mit gleich zwei Ausbildungszentren in der Region Bern schienen bereits zu diesem Zeitpunkt Überkapazitäten gegeben zu sein.

Im Jahre 2010 stand die Genehmigung des Sanierungsprojekts Übungspiste sowie Gebäudesanierung inklusive Fenster des im Jahre 1976 erbauten Ausbildungszentrums Köniz zu Gesamtkosten von 1,5 Mio. Franken an. Aufgrund eines Beschlusses der Delegiertenversammlung wurde anstelle der Kreditgenehmigung der Auftrag erteilt, Chancen und Risiken eines möglichen Zusammenschlusses mit anderen Zentren zu prüfen.

Der Leitende Ausschuss des RAZ Köniz sowie die Delegiertenversammlung haben sich intensiv mit einer Fusion der beiden Ausbildungszentren RAZ Köniz und RKZ Ostermundigen auseinandergesetzt. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Machbarkeitsstudie zeigen auf, dass eine Fusion aufgrund der Kosteneinsparungen attraktiver ist, als die unabhängige Weiterführung der beiden Ausbildungszentren. Als zukünftiger Standort eines fusionierten Ausbildungszentrums wurde aufgrund der grösseren Raumkapazitäten und der grösseren Übungspiste Köniz ausgewählt.

Die Delegiertenversammlung des RAZ Köniz erteilte im Juni 2012 die Zustimmung zur Fusion zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM) am Standort in Köniz auf den 1. Januar 2014.

Die Fusion erfolgt in Form eines Beitritts der dem Zusammenarbeitsvertrag RAZ Köniz angehörenden Gemeinden zum Gemeindeverband RKZ Ostermundigen, welcher anschliessend unter neuem Namen geführt wird. Hierfür musste jedoch das bestehende Organisationsreglement des RKZ Ostermundigen vorgängig entsprechend angepasst werden.

Als Beitrittsbedingung wurden den RAZ Köniz angehörenden Gemeinden mit Offerte vom 22. Januar 2013 auferlegt, die Kosten für die aufgelaufenen Unterhalts- bzw. Instandhaltungskosten der Gebäude in Köniz von insgesamt 680'000.00 Franken zu übernehmen. Die Gemeinde Köniz beabsichtigt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Parlaments, einen Beitrag von 500'000.00 Franken zu finanzieren sowie die Gebäude dem neuen Gemeindeverband im Baurecht für eine Zeitdauer von 30 Jahren zum Baurechtszins von 8'000.00 Franken pro Jahr und einem Kaufpreis von 1.00 Franken zur Verfügung zu stellen. Die übrigen Gemeinden müssen die restlichen Kosten von 210'000.00 Franken (180'000.00 Franken inkl. 15 % Sicherheitsmarge) anteilmässig gestützt auf die Einwohnerzahlen aufteilen. Das Mobiliar des RAZ Köniz ist unentgeltlich in den zusammengelegten Gemeindeverband einzubringen.

Der Gemeinderat Riggisberg hat beschlossen, den zweckgebundenen Beitrag der Gemeinde für den aufgelaufenen Unterhalt im Betrage von 7'600.00 Franken ins Budget 2014 aufzunehmen.

Das geänderte Organisationsreglement tritt in Kraft, wenn die Vertragsgemeinden den Zusammenarbeitsvertrag mit dem RAZ Köniz aufheben und mindestens zwei Drittel der Einwohner dem Gemeindeverband RKZ bzw. dem neuen Gemeindeverband RKZ BBM beitreten.

„Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland“ (RKZ BBM)

Der Gemeindeverband heisst „Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland“ (RKZ BBM). Er wird durch seine Organe handeln, die Verbandsgemeinden, die Abgeordnetenversammlung den Vorstand sowie die Rechnungsrevisoren bzw. revisorinnen. Ebenfalls erhalten entscheidbefugte Kommissionen sowie das zur Vertretung des Verbands befugte Personal Organstellung.

Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes sieht u.a. folgende Regelungen vor:

Für Zweckänderungen des Verbands und wesentliche Änderung des Kostenverteilers benötigt es die Zustimmung sämtlicher angehörenden *Verbandsgemeinden*. Über Sach- und Finanzgeschäfte können die Verbandsgemeinden nur entscheiden, wenn das fakultative Referendum ergriffen wird. (Artikel 17 Bst. f)

Die *Abgeordnetenversammlung* setzt sich aus Abgeordneten der Verbandsgemeinden zusammen. Die Stimmkraft der Verbandsgemeinden ist so angepasst, dass auch Gemeinden über 20'000 Einwohner adäquat vertreten sind. Die Stimmkraft der Verbandsgemeinden ergibt sich aus Artikel 14. Als Grundlage dient die massgebliche Einwohnerzahl, welche nach dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich ermittelt wird. Die Gemeinde Riggisberg verfügt über eine Stimme.

Das geänderte Organisationsreglement sieht vor, dass der *Vorstand* neu aus fünf Personen besteht. Vertreterin bzw. Vertreter der Sitzgemeinde, drei politische Vertreterinnen bzw. Vertreter aus verschiedenen Verbandsgemeinden plus ein Mitglied, das hauptamtlich im Zivilschutz tätig ist. Der Vorstand führt den Verband, plant dessen Entwicklung und koordiniert die Geschäfte.

Im Organisationsreglement Artikel 28 ist festgehalten, dass die *Rechnungsprüfung* durch drei gewählte Rechnungsrevisorinnen bzw. Revisoren aus verschiedenen Verbandsgemeinden erfolgt, welche gleichzeitig die Aufsicht über den Datenschutz ausüben.

Das Reglement regelt detailliert das Verfahren über Abstimmungen bei Sachgeschäften und die Wahl der Organe.

Das *Personal* wird neu beim Gemeindeverband RKZ BBM durch den Vorstand unter Anwendung des Personalrechts der Gemeinde Köniz angestellt (Artikel 31). Aufgrund interner Personalumstrukturierungen sind durch die Zusammenlegung keine Entlassungen oder Pensenreduktionen zu befürchten.

Der Gemeindeverband finanziert sich in erster Linie aus seinen eigenen Mitteln und haftet für Schulden mit dem Verbandsvermögen (Artikel 76). Die Verbandsgemeinden beteiligen sich jedoch an einem Aufwandüberschuss im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl.

Finanzielles

Das fusionierte Ausbildungszentrum mit Standort Köniz senkt das jährliche Netto-Defizit pro Einwohner auf 2.58 Franken gegenüber dem heutigen Betrag von 3.75 Franken. Zukünftige mittelfristige Investitionskosten im Zeitrahmen von 10 – 15 Jahre betragen pro Einwohner 7.14 Franken.

Bei Weiterführung des RAZ Köniz würde ein jährliches Netto-Defizit von 3.66 Franken pro Einwohner und mittelfristige Investitionskosten von 23.08 Franken pro Einwohner anfallen. Die Fusion führt somit zu markanten Einsparungen.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes RKZ Ostermundigen lädt die zum RAZ Köniz gehörenden Gemeinden nun ein, dem Gemeindeverband RKZ BBM beizutreten.

Andere Varianten als der Beitritt zum Gemeindeverband RKZ BBM

Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden

Die Gemeinde Riggisberg kann den Beitritt zum Gemeindeverband ablehnen. Eine Weiterführung des Zusammenarbeitsvertrages mit dem RAZ Köniz wäre jedoch nicht mehr möglich. Folglich müsste auch der Zusammenarbeitsvertrag ZSO Region Gantrisch gekündigt werden, was bedeutet, dass die Gemeinde Riggisberg eine eigene Zivilschutzorganisation aufbauen müsste. Die Ausbildungsleistungen müssten bei einem sich bietenden Ausbildungszentrum teuer eingekauft werden.

Möglichkeiten der 9 Gemeinden der ZSO Region Gantrisch

Alle dem Zusammenarbeitsvertrag RAZ Köniz angehörenden Gemeinden können den bestehenden Vertrag mit dem RAZ Köniz kündigen ohne dem neuen Gemeindeverband beizutreten. Die ZSO Gantrisch müsste jedoch auch in diesem Fall die Ausbildung in einem oder mehreren Ausbildungszentren einkaufen, wodurch mit hohen Kosten zu rechnen ist.

Die Gemeinden sind nach den gesetzlichen Bestimmungen Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutzes, des Zivilschutzes und des Kulturgüterschutzes und somit auch zuständig für die Durchführung und Führung der entsprechenden Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen. Hierfür hat die Gemeinde eine bedürfnisgerechte Ausbildungsinfrastruktur bereitzustellen. Die erwähnten Varianten sind rechtlich durchaus möglich, könnten jedoch in finanzieller Hinsicht hohe Kosten verursachen.

Antrag

1. Die Gemeindeversammlung stimmt dem Beitritt zum Gemeindeverband Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM) zu den Bedingungen der Offerte vom 22. Januar 2013 und damit dem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Regionales Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland per 1. Januar 2014 zu.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Genehmigung Jahresrechnung 2012 und Kenntnisnahme Nachkredite

2013-55

Archivplan-Nr.: 8.131

Allgemeines

Es werden nur die wichtigsten Eckdaten der Rechnung 2012 erläutert sowie der Antrag formuliert. Eine detaillierte Jahresrechnung kann bei der Finanzverwaltung (031 808 01 40 oder Mail: juerg.reber@riggisberg.ch) bezogen oder unter www.riggisberg.ch abgerufen werden.

1. Wichtige Geschäftsfälle in der Rechnung 2012

• Ausgliederung Elektrizitätsversorgung in EVR AG

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 28.06.2011 wurde die Ausgliederung des Bereiches Elektrizitätsversorgung Riggisberg in die neu gegründete Aktiengesellschaft Energie Versorgung Riggisberg (EVR) AG in der Rechnung 2012 finanziell umgesetzt. Die durch die Einwohnergemeinde eingebrachten Aktiven von insgesamt 3'500'000.00 Franken (Sachanlagen [Netze, Trafos etc.] von 3'490'000.00 Franken und Aktien Youtility AG von 10'000.00 Franken) sind per 31. Dezember 2012 als Beteiligung von 2'100'000.00 Franken (zusammen mit der Barliberierung in der Rechnung 2011 von 100'000.00 Franken) und als Darlehen von 1'500'000.00 Franken bilanziert. Die Übertragung bedingte die Aufwertung der eingebrachten Sachanlagen um 3'490'000.00 Franken und der Aktien der Youtility AG um 9'999.00 Franken. Dadurch entstand ein Buchgewinn in der Laufenden Rechnung von 3'499'999.00 Franken, welcher gemäss Art. 85 a, Abs. 2 Gemeindeverordnung durch Einlage in die Spezialfinanzierung „Übertragung Verwaltungsvermögen“ neutralisiert wurde. Art. 85 a, Abs. 2 Gemeindeverordnung lautet:

„Wenn die Übertragung zum Buchwert aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist und deshalb aufgewertet wird, muss im Rahmen der Aufwertung eine Rückstellung in Form einer Spezialfinanzierung <Übertragung Verwaltungsvermögen> gebildet werden.“

Der Zins für das Gemeindedarlehen betrug für das Rechnungsjahr 2012 1,7%. Eine Dividende der EVR AG an die Gemeinde wird erstmals im 2013 (Abschluss Rechnung 2012) ausgerichtet.

• Rückstellung infolge Wirkungen des Gesetzes über den Kindes und Erwachsenenschutz (KESG)

Die Umsetzung des KESG per 1. Januar 2013 und die Abrechnung der Lastenverteilung Sozialhilfe im Folgejahr (Aufwendungen 2012 in der Rechnung 2013) hat für den Gemeindehaushalt eine einmalige Mehrbelastung in der Rechnung 2013 zur Folge. Um diese Mehrbelastung zu mildern, wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, bereits im Jahr 2012 eine Rückstellung von maximal 70.00 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner zu bilden. Bei 2'408 Einwohnerinnen und Einwohner gemäss „Meldung über den Bezug der Gemeindesteuern und Wohnbevölkerung“ beträgt die maximal zulässige Rückstellung für die Gemeinde Riggisberg 168'560.00 Franken.

Der Gemeinderat hat bei der Behandlung des Voranschlages 2013 am 29. August 2012 beschlossen, im Rahmen seiner Finanzkompetenz eine Rückstellung von 150'000.00 Franken für die Wirkungen aus der Lastenverteilung KESG zulasten der Rechnung 2012 zu bilden und dadurch die Rechnung 2013 entsprechend zu entlasten.

- **Wertberichtigung auf Steuerguthaben**

Bisher erfolgte die Wertberichtigung auf Steuerguthaben in einer Kombination Einzelfallbetrachtung und Pauschale. Da die Einzelfallbetrachtung schwierig ist, hat der Gemeinderat am 29. August 2012 die Wertberichtigung auf pauschal 5% vom Ausstand der Steuerguthaben NESKO per 31. Dezember festgelegt und beschlossen, ab Rechnungsabschluss 2012 auf die Einzelfallbetrachtung zu verzichten. Dies führte zu einer Herabsetzung des Delkrederes um 166'052.00 Franken. Die Analyse vergangener Jahre zeigt, dass mit der nun vorhandenen Wertberichtigung von 102'148.00 Franken allfällige ausserordentliche Abschreibungen aufgefangen werden können.

- **Steuerertrag**

Der Steuerertrag von 5'116'412.80 Franken liegt um 214'087.20 Franken (4.02%) unter dem Voranschlag (5'330'500.00 Franken). Weniger Einkommenssteuern natürlicher Personen von 207'060.70 Franken sind der Hauptgrund.

- **Verlängerung Zuschüsse für die Einbusse bei Gemeindefusionen**

Im Rahmen der Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) per 1. Januar 2012 wurde die in Art. 34 FILAG festgelegte Übergangszeit für den Ausgleich von Einbussen im Finanzausgleich infolge Fusionen von fünf auf zehn Jahre verlängert. In Ziffer 10 der FILAG-Übergangsbestimmungen wurde zudem festgelegt, dass Gemeinden, welchen vor Inkrafttreten dieser Änderung ein Beitrag gemäss Art. 34 FILAG zugesprochen wurde, die Übergangsfrist ebenfalls von fünf auf zehn Jahre verlängert wird. Davon profitiert auch die Gemeinde Riggisberg. Zusammen mit der Nachzahlung für das Jahr 2011 von 83'601 Franken konnten im Rechnungsjahr 419'356.00 Franken verbucht werden (Budget: 335'400.00 Franken), was sich positiv auf das Rechnungsergebnis auswirkte.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates Nr. 1470 vom 17. Oktober 2012 werden in den Jahren 2013 – 2018 folgende Ausgleichszahlungen ausgerichtet:

▪ Rechnung 2013	100 %	Fr. 335'485.00
▪ Rechnung 2014	75 %	Fr. 251'614.00
▪ Rechnung 2015	75 %	Fr. 251'614.00
▪ Rechnung 2016	50 %	Fr. 167'743.00
▪ Rechnung 2017	50 %	Fr. 167'743.00
▪ Rechnung 2018	25 %	Fr. 83'871.00
▪ Total 2013 - 2018		<u>Fr. 1'258'070.00</u>

Über den ganzen Zeitraum betrachtet (Jahre 2009 – 2018) betragen die Zuschüsse total 2'600'009.00 Franken. Gemäss ursprünglichem Beschluss des Regierungsrates Nr. 2136 vom 16. Dezember 2009 hätten die Ausgleichszahlungen 1'174'198.00 Franken betragen.

- **Verkauf Liegenschaft Gerbi**

Der Verkauf konnte im 2012 nicht realisiert und der budgetierte Buchgewinn von 210'000.00 Franken nicht verbucht werden.

- **Einlagen Werterhalt Spezialfinanzierungen (SF) Wasser und Abwasser**

Der Gemeinderat hat am 26.11.2011 beschlossen, in den Rechnungen 2011 und 2012 den Einlagesatz von 60 auf 100 % zu erhöhen. Dies ermöglichte nun in der Rechnung 2012 die vollständige Abschreibung der Nettoinvestitionen der SF Wasser von 615'929.00 Franken durch Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserver-

sorgung. Ebenfalls die Nettoinvestitionen der SF Abwasser konnten zulasten der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung abgeschrieben werden. Somit besteht per 31.12.2012 bei den erwähnten Spezialfinanzierungen kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Jahresrechnung 2011 verwiesen.

2. Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2012 schliesst wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufwand	Fr.	17'377'786.67
Ertrag	Fr.	<u>18'408'152.28</u>
Ertragsüberschuss brutto	Fr.	<u>1'030'365.61</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	Fr.	1'030'365.61
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'220'308.95
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>428'456.00</u>

Aufwandüberschuss

Fr. 618'399.34

Vergleich Rechnung – Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	618'399.34
Aufwandüberschuss Voranschlag	Fr.	<u>808'800.00</u>
Besserstellung Rechnung gegenüber Voranschlag	Fr.	<u>190'400.66</u>

3. Laufende Rechnung – Kommentierung der einzelnen Aufgabenbereiche (teilweise auf 100.00 Franken gerundet)

0 Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand netto Fr. 45'618.69

Die Besserstellung resultiert vor allem beim Ertrag. Dieser liegt um 84'182.65 Franken über dem Voranschlag. Die Gründe sind mehr interne Verrechnungen an die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall gestützt auf die Kostenrechnung (61'044.65 Franken). Zudem wurden mehr Dienstleistungen an die EVR AG (17'115.35 Franken) und an die Spintex Region Gantrisch (2'805.20 Franken) erbracht als budgetiert

Verschiedene Aufwandsposten schliessen unter dem Budget ab, jedoch sind die Löhne für das Verwaltungspersonal höher ausgefallen. Es wird diesbezüglich auf die Nachkreditabelle verwiesen.

1 Öffentliche Sicherheit

Minderaufwand netto Fr. 26'856.38

Sämtliche Aufgabenstellen schliessen besser ab als budgetiert: Rechtsaufsicht (8'185.85 Franken), Feuerwehr Riggisberg (1'800.00 Franken infolge Verzicht auf interne Verrechnung Abschreibung, da steuerfinanziert), Militärische Landesverteidigung (11'789.90 Franken) und Zivile Landesverteidigung (5'080.63 Franken).

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr Riggisberg-Rümligen ist im Gesamthaushalt ausgeglichen dargestellt. Das Rechnungsdefizit von 4'631.95 Franken (Budgetdefizit 44'950.00 Franken) kann aus dem Verpflichtungskonto gedeckt werden.

2 Bildung

Minderaufwand netto Fr. 155'013.92

Die einzelnen Aufgabenstellen präsentieren sich wie folgt:

- 200 Kindergarten: Mehraufwand von netto 5'153.05 Franken. Die Schulkostenbeiträge für einen Kindergartenschüler mit Schulbesuch in einer anderen Gemeinde waren nicht budgetiert. Mehr Beiträge an den Kanton für die Lehrergehälter des laufenden Rechnungsjahres (5'779.00 Franken), die jedoch mit einer Rückerstattung aus dem Vorjahr (5'919.20 Franken) kompensiert wurden.
- 210 Primarstufe: Die Belastung aus dem neuen Finanzierungssystem Volksschule (Neue Finanzierung Volksschule NFV) sind um 31'030.10 Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber musste eine Nachzahlung von 37'656.15 Franken aus der Lastenverteilungsabrechnung 2011 verbucht werden, sodass per Saldo aus der Lastenverteilung eine Mehrbelastung von 6'626.05 Franken resultierte. Dank Einsparungen bei verschiedenen Einzelkonti des Schulbetriebes schliesst diese Aufgabenstelle um 25'980.15 Franken besser ab als budgetiert.
- 212 Sekundarstufe 1: Mehraufwendungen aus dem neuen Finanzierungsmodell Volksschule von 28'645.40 Franken als budgetiert. Kompensation infolge Rückerstattung aus der Abrechnung Lastenausgleich Lehrergehälter 2011 von 31'029.15 Franken. Dank Minderaufwendungen bei verschiedenen Einzelkonti schliesst diese Aufgabenstelle im Vergleich zum Budget um rund 30'000.00 Franken besser ab.
- 214 Musikschulen: Minderaufwand von 34'682.75 Franken infolge stärkerer Kostenbeteiligung durch Kanton.
- 217 Schulliegenschaften: Tiefere Nettobelastung gegenüber dem Voranschlag um 25'425.95 Franken, vor allem tiefere Aufwendungen für Wasser/Energie/Heizung und baulicher Unterhalt Schulliegenschaften.
- 218 Tagesschule: Der Beitrag des Kantons an die Betreuungskosten fiel um 26'252.75 höher aus und ist der Hauptgrund für die Besserstellung von 25'153.55 Franken zum Budget.
- 219.1 Nicht Aufteilbares Riggisberg allgemein: Besserstellung um rund 17'500.00 Franken, vor allem begründbar mit tieferer Nettobelastung bei den Schülertransportkosten (15'644.20 Franken).

3 Kultur und Freizeit

Minderaufwand netto Fr. 12'884.95

Die Aufgabenstellen Bibliothek, übrige Kulturförderung, Massenmedien (Riggisberger Info) sowie Unterhalt Parkanlagen, Rad- und Wanderwege schliessen besser ab als budgetiert.

4 Gesundheit

Minderaufwand netto Fr. 3'377.30

Minderaufwendungen für den Schulgesundheitsdienst von rund 8'000.00 Franken stehen Mehraufwendungen für die Trinkwasserkontrollen von rund 3'000.00 Franken gegenüber. Die restlichen Abweichungen verteilen sich auf Einzelkonti.

5 Soziale Wohlfahrt

Mehraufwand netto Fr. 207'742.14

Folgende Mehraufwendungen sind zu verzeichnen: Gemeindeanteil Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (62'229.00 Franken), Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe (70'567.55 Franken), Rückstellung Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (150'000.00 Franken).

Folgende Minderaufwendungen/Mehrerträge wirkten sich positiv aus: Rückerstattung Inkassoprovisionen aus erfolgreichen Inkassobemühungen des Jahres 2011 (52'960.55 Franken) und tieferer Nettokostenanteil Gemeinde Riggisberg für den Regionalen Sozialdienst (20'396.60 Franken).

6 Verkehr

Minderaufwand netto Fr. 64'092.65

Der Aufwand liegt um rund 15'300.00 Franken unter dem Budget. Der Ertrag ist um rund 46'600.00 Franken höher als budgetiert, vor allem wegen des Kantonsbeitrages an den Gehweg Schwarzenburgstrasse (28'888.00 Franken).

7 Umwelt und Raumordnung

Minderaufwand netto Fr. 81'523.65

Folgende Aufgabenstellen trugen zum besseren Ergebnis bei:

- 740 Friedhof und Bestattung: Minderaufwand von netto rund 30'100.00 Franken, der sich aus Verbesserungen bei verschiedenen Einzelkonti zusammensetzt.
- 750 Gewässerverbauungen: Weniger Nettoaufwand von 55'580.80 Franken. Die mit 30'000.00 Franken budgetierte Sanierung des Durchlasses Muriboden wurde verschoben. Zudem mussten 17'209.40 weniger für den ordentlichen Bachunterhalt aufgewendet werden. Beim Ertrag konnten Rückerstattungen Privater an die Unwetterschäden 2010 von rund 4'000.00 Franken vereinnahmt werden, welche nicht budgetiert waren.

Ergebnisse der **Spezialfinanzierungen (SF)** dieses Aufgabenbereiches:

- 700 SF Wasserversorgung: Der Aufwandüberschuss beträgt 80'958.40 Franken, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 24'100.00 Franken. Die Abweichung um 105'058.40 Franken ist begründbar mit der höheren Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 71'793.00 Franken (vgl. Ausführungen, Punkt 1) sowie mehr interne Verrechnungen von Personal-, Sach-, EDV- und Raumaufwand von 29'205.15 Franken gemäss Kostenrechnung.
- 710 SF Abwasserentsorgung: Der Aufwandüberschuss beträgt 103'290.45 Franken, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von 69'300.00 Franken. Die Abweichung um 172'590.45 Franken ist begründbar mit der höheren Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 183'503.00 Franken (vgl. Ausführungen, Punkt 1).
- 720 SF Abfallentsorgung: Der Ertragsüberschuss von 526.70 Franken liegt um 7'473.00 Franken unter dem budgetierten Ertragsüberschuss von 8'000.00 Franken. Während die Aufwandseite stabil ist, gingen weniger Abfallgebühren von rund 9'000.00 Franken ein.

8 Volkswirtschaft

Mehrertrag netto Fr. 16'486.31

- Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung wurde per 31. Dezember 2011 infolge Ausgliederung in die EVR AG aufgehoben (vgl. Ausführungen unter Punkt 1).
- 800 Landwirtschaft: Die Besserstellung um rund 29'300.00 Franken ist hauptsächlich begründbar mit den Korrekturmassnahmen beim Viehschauplatz. Die Ausgaben fielen grösstenteils in der Rechnung 2011 an (21'172.00 Franken). Den im 2012 dafür budgetierten Aufwendungen von 24'000.00 Franken stehen Restaufwendungen in der Rechnung 2012 von 3'176.45 Franken gegenüber, was in der Rechnung 2012 zu einem Minderaufwand von rund 20'300.00 Franken führte. Die verbleibende Besserstellung verteilt sich auf Minderaufwendungen bei verschiedenen Einzelkonti.
- 860.9 Elektrizitätsversorgung (Steuerhaushalt): Der Nettoertrag liegt mit 87'859.31 Franken um 9'240.69 Franken unter dem Budget von 97'100.00 Franken, hauptsächlich begründbar mit dem tieferen Zinsertrag für das Aktivdarlehen an die EVR AG (12'000.00 Franken).

9 Finanzen und Steuern

Minderertrag netto Fr. 7'711.05

Zu den einzelnen Aufwand- und Ertragsstellen können folgende Aussagen gemacht werden:

- 900 Obligatorische periodische Steuern: Das Total dieser Steuerarten von 4'358'195.55 Franken liegt um 227'404.45 (4.96%) Franken unter dem Voranschlag. Stark ins Gewicht fällt dabei der Minderertrag bei den Einkommenssteuern (207'060.70 Franken).
- 901 Obligatorische aperiodische Steuern: Der Mehrertrag beträgt 5'037.05 Franken (4.16%).
- 902 Liegenschaftssteuern: Der Ertrag von 601'986.75 Franken liegt um 5'586.75 Franken über dem Budget.
- 903 Steuerabschreibungen: Die Besserstellung im Vergleich zum Voranschlag von 162'490.15 Franken ist begründbar mit der Auflösung der Wertberichtigung auf Steuerguthaben (vgl. Ausführungen Punkt 1).
- 904 Fakultative Steuern und Abgaben (Hundetaxen): Minderertrag von 1'500.00 Franken im Vergleich zum Voranschlag 2012.
- 920 Finanzausgleich: Per Saldo (Aufwand und Erträge) schliesst diese Aufwand- und Ertragsstelle um 148'151.00 Franken besser ab als budgetiert. Betreffend Mehrertrag Ausgleichsleistung Fusion von 83'956.00 Franken wird auf die Ausführungen unter Punkt 1 verwiesen. Zudem konnten Mehrerträge aus dem Zuschuss Disparitätenabbau (51'914.00 Franken), dem Zuschuss geografisch-topografische Lasten (22'304.00 Franken) und dem Zuschuss soziodemografische Lasten (275.00 Franken) vereinnahmt werden. Im Gegenzug lag der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung um 6'998.00 Franken höher als budgetiert. In Abweichung zum Voranschlag wird auf die Interne Verrechnung des Aufwandes für die Mobilisierung und das Sicherheitsfunknetz im Totalbetrag von 3'300.00 Franken an die Feuerwehr verzichtet (bei der Feuerwehr Riggisberg-Rümligen handelt es sich um eine einseitige Spezialfinanzierung, Verrechnung wäre nur bei zweiseitiger Spezialfinanzierung sinnvoll).

- 930 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben (Erbschafts- und Schenkungssteuern): Mit 1'666.95 Franken liegt der Ertrag um 333.05 Franken unter dem Budgetwert von 2'000.00 Franken.
- 940 Zinsen: Die Nettobelastung liegt um 39'414.60 Franken unter dem Budget, vor allem wegen weniger Zinsaufwand für mittel- und langfristige Schulden (38'000.00 Franken). Der Grund sind tiefere Nettoinvestitionen als geplant.
- 941 Emissionskosten: Der Voranschlagskredit von 4'000.00 Franken musste nicht beansprucht werden.
- 942 Liegenschaften des Finanzvermögens: Die Nettoaufwendungen belaufen sich auf 6'053.00 Franken. Das Budget 2012 rechnete mit einer Überdeckung in dieser Aufgabenstelle von 191'500.00 Franken. Die Schlechterstellung der Rechnung zum Voranschlag beträgt somit 197'553.00 Franken. Budgetiert war ein Buchgewinn von 210'000.00 Franken, der in der Rechnung 2012 nicht realisiert werden konnte (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 1). Bereinigt um diesen ausserordentlichen Ertrag schliesst diese Aufgabenstelle um 12'447.00 Franken besser ab als budgetiert (mehr Mietertrag von rund 6'600.00 Franken und weniger Aufwand für Wasser/Energie/Heizmaterialien von rund 7'900.00 Franken).
- 990 Abschreibungen: Der Nettoaufwand für Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie interne Verrechnung an andere Aufgabenstellen) liegt um 54'399.90 Franken unter dem Voranschlag. Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 917'983.95 Franken sind im Vergleich zum Voranschlag um 58'316.05 Franken tiefer.

4. Nachkredite

Alle Nachkredite (grösser als 5'000.00 Franken) von insgesamt 1'248'668.43 Franken sind in der Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind 900'859.58 Franken gebunden, 347'808.85 Franken fallen in die Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung sind somit keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt diese zur Kenntnis.

5. Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich in der Rechnung 2012 auf 1'222'055.95 Franken und sind im Vergleich zum Investitionsvoranschlag (2'582'500.00 Franken) um 1'360'444.05 Franken tiefer. Von den Nettoinvestitionen entfielen 494'594.95 Franken (40.5%) auf den Steuerhaushalt, 615'929.00 Franken (50.4%) auf die Spezialfinanzierung Wasserversorgung und 111'532.00 Franken (9.1%) auf die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung. Die Verbuchung der Übertragung der Sachanlagen und der Aktien Youtility AG der ehemaligen Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung an die EVR AG und die Aktivierung als Beteiligung und Darlehen im Verwaltungsvermögen (3'500'000.00 Franken) erfolgte ebenfalls in der Investitionsrechnung.

Zudem wurden die Ausgaben für den Rückbau der Liegenschaft Kirchmattstrasse 2 (Parzelle 524) von 62'740.95 Franken in der Investitionsrechnung verbucht und als Zugang in die Liegenschaften des Finanzvermögens übertragen.

6. Finanzierung

Der Finanzierungsfehlbetrag von 435'549.21 Franken gemäss Finanzierungsausweis bedeutet, dass die Nettoinvestitionen zu 36.6% fremdfinanziert werden mussten. Aus der Selbstfinanzierung standen 786'506.74 Franken (64,4%) zur Verfügung.

7. Bestandesrechnung

Per 31. Dezember 2012 betragen Aktiven und Passiven 17'499'409.35 Franken; sie erhöhten sich um 1'675'974.51 Franken (10,6%).

Aktiven

Das Finanzvermögen hat im Berichtsjahr um 1'397'315.49 Franken auf 5'640'869.35 Franken abgenommen (Flüssige Mittel –137'063.15 Franken, Guthaben – 1'409'211.34 Franken, Anlagen + 62'740.95 Franken, Transitorische Aktiven + 86'218.05 Franken).

Das gesamte Verwaltungsvermögen betrug am 1. Januar 2012 8'785'250.00 Franken. Es erhöhte sich in einem ersten Schritt um die Nettoinvestitionen (1'222'055.95 Franken) und die Aufwertung der Netzanlagen und Aktien der Youtility AG (3'499'999.00 Franken) auf 13'507'304.95 Franken. Nach den vorgenommenen Abschreibungen von insgesamt 1'648'764.95 Franken beträgt das Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2012

11'858'540.00 Franken. Dies entspricht einer Zunahme im Rechnungsjahr um 3'073'290.00 Franken. Die Aufteilung des Verwaltungsvermögens präsentiert sich per 31. Dezember 2012 wie folgt:

114 Sachgüter Steuerhaushalt	Fr.	8'128'533.00
117 Übrige aktivierte Ausgaben Steuerhaushalt	Fr.	<u>130'000.00</u>
Total Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt (abschreibungspflichtig)	Fr.	8'258'533.00
115 Darlehen und Beteiligungen Steuerhaushalt	Fr.	<u>3'600'007.00</u>
Total Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	Fr.	<u>11'858'540.00</u>

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung besteht per 31.12.2012 kein abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen.

Die Aktiven und Passiven verteilen sich zu 33.2 % auf das Finanz- und zu 67.8 % auf das Verwaltungsvermögen.

Passiven

Das Fremdkapital nahm insgesamt um 961'766.28 Franken auf 8'151'494.30 Franken ab (Laufende Verpflichtungen – 1'314'510.33 Franken, Mittel- und langfristige Schulden + 411'770.00 Franken, Verpflichtungen für Sonderrechnungen – 72.60 Franken, Rückstellungen – 60'569.60 Franken, Transitorische Passiven + 1'616.25 Franken).

Bei den Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen ist eine Zunahme um 3'256'140.13 Franken festzustellen, zurückzuführen auf die neue Spezialfinanzierung „2280.86 SF Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizitätsversorgung an EVR AG“ von 3'499'999.00 Franken.

Sämtliche spezialfinanzierten Bereiche können als finanziell solid bewertet werden.

Das Eigenkapital des Steuerhaushaltes verminderte sich um den Aufwandüberschuss von 618'399.34 Franken auf 3'215'718.42 Franken (13.6 Steueranlagezehntel).

8. Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen. In der Rechnung 2012 werden die Finanzkennzahlen durch die Aufwertung der Sachanlagen und der Aktien der Youtility AG im Zusammenhang mit der Übertragung an die EVR AG und dem damit verbundenen Anstieg der Umsatzzahlen der Laufenden Rechnung verzerrt. Bei der Kommentierung der Finanzkennzahlen wird deshalb neben den Werten gemäss offizieller Berechnungsart ebenfalls der Wert ohne die Auswirkung der Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung an die EVR AG gezeigt.

- **Selbstfinanzierungsgrad**

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Vor allem ein Vergleich über mehrere Jahre zeigt, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung.

Werte 2009 – 2012 und Mittelwert (MW):

2009	2010	2011	2012	MW
68.32%	153.25%	88.20%	350.76%	132.24%

Bei Eliminierung der Auswirkungen der Ausgliederung in die EVR AG beträgt der Wert 2012 **62.36%** und der Mittelwert **87.94%**.

Beurteilung:

Gesunde Gemeindefinanzen erfordern mittelfristig einen Durchschnittswert von 80 – 100%. Der Mittelwert von 87.94% ist als gut zu bewerten. Mit dem Ziel, eine weitere Neuverschuldung zu vermeiden, ist durch Anpassung der Nettoinvestitionen an die Selbstfinanzierung ein Wert von 100% und mehr anzustreben.

- **Selbstfinanzierungsanteil**

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages

Aussage:

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Werte zwischen 14 und 18% gelten als gut, solche zwischen 10 und 14% als genügend.

Werte 2009 – 2012 und Mittelwert (MW):

2009	2010	2011	2012	MW
18.68%	17.70%	9.98%	25.32%	18.19%

Bei Eliminierung der Auswirkungen der Ausgliederung in die EVR AG beträgt der Wert 2012 lediglich **5.86%** und der Mittelwert **12.88%**.

Beurteilung:

Nach dem markanten Rückgang in der Rechnung 2011 ist der Selbstfinanzierungsanteil weiter gesunken. Im Rechnungsjahr 2012 standen von jedem Franken noch gerade knapp 6 Rappen für die Finanzierung von neuen Aufgaben zur Verfügung, was als ungenügend zu bewerten ist. Ziel muss es sein, diesen Wert in den kommenden Jahren zu erhöhen. Dies kann durch Reduktion des Konsumaufwandes (Überprüfung Leistungsangebot) und durch Generierung von Mehrerträgen erfolgen.

- **Zinsbelastungsanteil**

Nettozinsen in % des Finanzertrages

Aussage:

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt.

Werte 2009 – 2012 und Mittelwert (MW):

2009	2010	2011	2012	MW
0.51%	-0.02%	0.05%	-0.17%	0.08%

Bei Eliminierung der Auswirkungen der Ausgliederung in die EVR AG beträgt der Wert 2012 **-0.21%**.

Beurteilung:

Werte zwischen 0 und 1% gelten als tiefe, solche unter 0% als sehr tiefe Belastung. Dies auch dank dem tiefen Zinsniveau.

- **Kapitaldienstanteil**

Kapitaldienst in % des Finanzertrages

Aussage:

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Werte 2009 – 2012 und Mittelwert (MW):

2009	2010	2011	2012	MW
12.65%	11.76%	12.21%	9.10%	11.29%

Bei Eliminierung der Auswirkungen der Ausgliederung in die EVR AG beträgt der Wert 2012 **11.48%** und der Mittelwert **12.02%**.

Beurteilung:

Anteile zwischen 4 und 12% stellen eine mittlere und solche zwischen 12 und 20% eine hohe Belastung dar. Im Rechnungsjahr 2012 mussten rund 11.5 Rappen von jedem Franken für Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen Werterhalt Wasser und Abwasser aufgewendet werden.

- **Bruttoverschuldungsanteil**

Bruttoschulden in % des Finanzertrages

Aussage:

Die Bruttoschulden inkl. Sonderrechnungen werden in Prozenten des Finanzertrages dargestellt. Sie zeigen die Verschuldungssituation. Werte unter 50% gelten als sehr gut, Werte zwischen 50 und 100% als gut.

Werte 2009 – 2012 und Mittelwert (MW):

2009	2010	2011	2012	MW
50.00%	49.18%	42.55%	39.36%	44.77%

Bei Eliminierung der Auswirkungen der Ausgliederung in die EVR AG beträgt der Wert 2012 **49.62%** und der Mittelwert **47.68%**.

Beurteilung:

Nach einem Rückgang in der Rechnung 2011 ist der Bruttoverschuldungsanteil im Berichtsjahr wiederum in etwa auf die Werte 2009/2010 angestiegen.

- **Investitionsanteil**

Bruttoinvestitionen in % der Konsolidierten Ausgaben

Aussage:

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben (=Total Konsum- und Investitionsausgaben) und damit die Aktivität im Bereich der Investitionen. Prozentanteile zwischen 20 und 30% bedeuten eine starke und solche zwischen 10 und 20% eine mittlere Investitionstätigkeit.

Werte 2009 – 2012 und Mittelwert (MW):

2009	2010	2011	2012	MW
29.07%	12.98%	11.86%	29.99%	21.12%

Bei Eliminierung der Auswirkungen der Ausgliederung in die EVR AG beträgt der Wert 2012 **8.05%** und der Mittelwert **15.24%**.

Beurteilung:

Die Entwicklung dieser Kennzahl zeigt, dass die Bemühungen des Gemeinderates, das Investitionsvolumen zu reduzieren, Erfolg haben.

9. Schlussfolgerungen und Ausblick des Gemeinderates

Angesichts der Negativabweichungen zum Voranschlag, wie Einbruch beim Steuerertrag, Mehraufwendungen bei den Lastenverteilern (EL, Soziale Wohlfahrt), der Rückstellung infolge Wirkungen des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz und der Nichtrealisierung des Buchgewinnes aus dem Verkauf Gerbi, ist die Besserstellung der Rechnung im Vergleich zum Budget erfreulich. Dass acht der zehn Aufgabenbereiche der Laufenden Rechnung im Vergleich zum Budget besser abschliessen, ist Beweis für den haushälterischen Umgang bei den durch die Gemeinde beeinflussbaren Posten. So liegt der Sachaufwand um knapp 378'000.00 Franken unter dem Voranschlag. Den verantwortlichen Stellen und Behörden gebührt einmal mehr Dank für die grosse Budgetdisziplin. Ebenfalls greift das Investitionscontrolling des Gemeinderates, was sich durch tieferen Zins- und Abschreibungsaufwand positiv auswirkt.

Dennoch ist das Defizit von 2.6 Steueranlagezehnteln Realität und bestätigt – auch mit Blick in die Zukunft – das strukturelle Problem in der Laufenden Rechnung. Die Entwicklung des Selbstfinanzierungsanteils belegt dies.

Der Gemeinderat ist daran, mit geeigneten Massnahmen (Aufgabenüberprüfung, Ertragsoptimierung) das Haushaltgleichgewicht wiederherzustellen und die finanzielle Leistungsfähigkeit zu verbessern.

10. Antrag

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19.04.2013 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2012 mit Aktiven und Passiven von 17'499'409.35 und einem Aufwandüberschuss von 618'399.34 zur Genehmigung.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Verschiedenes und Umfrage

2013-56

Archivplan-Nr.: 3.102

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 2. Dezember 2013 statt.

Feststellung Abstimmungsergebnis

Rolf Aeschbacher dankt für die gute Feststellung der Abstimmungsergebnisse an dieser Gemeindeversammlung. Bei kritischem Ausgang wurde vorbildlich ausgezählt. Bei der letzten Versammlung wurde dies seiner Ansicht nach fast vergessen.

Beitrag an die Sanierung des Stadttheaters

Rolf Aeschbacher fragt sich, ob der Beitrag der Gemeinde Riggisberg an die Sanierung des Stadttheaters Bern sinnvoll ist. Hier wird ein Beitrag gesprochen, den man in der Region viel besser eingesetzt hätte. So wurde vor ein paar Jahren einen finanziellen Beitrag an ein regionales Projekt abgelehnt.

Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel

Rolf Aeschbacher stellt in Frage, ob die Parkplatzbewirtschaftung Gurnigel gut durchdacht ist. Die Gemeinde müsse aufpassen, dass der Schuss nicht nach hinten losgehe. Man könne Parkplätze aufzeichnen und Kontrollen durchführen, am Schluss koste es trotzdem Mehr, als es daraus Ertrag gäbe. Er fragt sich, ob Abklärungen betreffend der Schneeräumung getätigt wurden. Der Kanton hat bisher diese Schneeräumung durchgeführt. Es ist aus Sicht von Rolf Aeschbacher fraglich, ob der Kanton dies auch noch tun wird, wenn Gelder aus Parkgebühren fliessen. Rolf Aeschbacher findet es zudem traurig, dass jedes Plätzchen abgegolten werden muss. Es kommen Viele und sind froh, dass sie hier nichts bezahlen müssen. Zudem ist es so, dass auch wenn es im Gurnigel voll ist, mit Parkplatzbewirtschaftung nicht mehr Platz geschaffen werden kann – ausser, man setzt eine Barriere.

Christine Bär-Zehnder dankt für die Informationen und teilt mit, dass der Gemeinderat diese zur Kenntnis nimmt.

Dank und Verabschiedung

Christine Bär-Zehnder dankt dem Ehepaar Peter und Hanni Schmied für die Bereitstellung der Aula und der Gemeinderatskollegin, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder Präsidentin	Karin Lüthi Sekretärin
--------------------------------------	---------------------------